

Befragung der Kandidaten der Kommunalwahl 2019 – Wahlbaustein  
„Schulen in freier Trägerschaft“

Frage 1: Befürworten Sie den Ansatz ortsüblicher Miet- und Dienstleistungspreise bei der Ermittlung des Schullastenausgleichsbetrages für staatliche und freie Schulen in Rostock?

JA / NEIN

Begründung Ihrer Position: Nein aber... 1) Nein, weil Art. 6 IV GG und Art. 15 I Vgl M-V durch die Rep. anders konkretisiert sind (z.B. § 11 VerwB, § 6 M. 10). 2) Aber: § 129 SchulG i.V.m. § 105 III und 107, 108 SchulG sind zu interpretieren, als das kein erlaubte Modelle nach Einführung der Doppik verweist (Stichwort: Kostenbegriff).

Frage 2: Sind Sie der Meinung, dass die Schüler\*innen an Schulen in freier Trägerschaft in gleicher Weise Zugang zum Glasfasernetz der Stadt zu gewähren ist wie staatlichen Schulen?

JA / NEIN

Begründung Ihrer Position: Das städtische Glasfasernetz besitzt genügend Kapazität. Mehrkosten entstehen nicht. Private Schulen gehören zur Daseinsvorsorge.

Frage 3: Sollten staatliche und freie Schulen in gleicher Weise Zugang zu kommunaler Förderung haben, was beispielsweise durch eine entsprechende Ausrichtung kommunaler Förderprogramme sicherzustellen wäre?

JA / NEIN

Begründung Ihrer Position: Private Schulen sollten, wenn es um „Verteilung“ von Fördermitteln (aus staatlichen Steuerentnahmen) geht, beteiligt werden. Art. 7 IV GG hat „sozialstaatlichen“ Charakter. Historisch gesehen gehört jedoch ein gewisser Eigenanteil (ggf. nur teileil.) zum Selbstverständnis von Privatschulen.

Frage 4: Ist Ihnen die gleichwertige Wahrnehmung der Interessen von Schüler\*innen und Eltern freier und staatlicher Schulen und damit die Ermöglichung eines kooperativen Miteinanders aller Rostocker Schulen ein politisches Anliegen?

JA / NEIN

Frage 5: Sofern Sie die Frage 4 mit Ja beantwortet haben: Gibt es, ergänzend zu den unter Frage 1 bis 3 genannten Maßnahmen, noch weitere, die Sie hierzu ergreifen möchten?

JA / NEIN

Wenn ja, welche? Hier bin ich auf einen Dialog gespannt.

Nils Firman, 15.09.19